

Danziger Dampfboot.

№ 241.

Dienstag, den 15. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portefeuillengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Dießge auch pro Monat 10 Sgr.



1867.

38ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhals an:
In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Btgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. G. Engler's Annonc.-Büreau
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Baden-Baden, Montag 14. October.

Die Kronprinzessin, das Großherzogliche Paar von Baden, der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Darmstadt treffen Mittwoch hier ein. Freitag wird die Geburtstagsfeier des Kronprinzen im engsten Familienkreise gefeiert werden.

München, Montag 14. October.

Der König hat die Adresse des bairischen Episcopats in der Schulfrage dem Minister des Innern zur ressortmäßigen Würdigung überwiesen.

Wien, Montag 14. October.

Das Wiener „Tageblatt“ meldet: Die Deputation des Wiener Gemeinderaths hat heute dem Kaiser die Protestadresse gegen die bischöfliche Adresse überreicht.

Der Kaiser hat heute die Deputation des Gemeinderathes, welche die von letzterem in Erwiderung auf die Adresse der Bischöfe beschlossene Adresse überreichte, auf das Gnädigste empfangen. Se. Maj. erklärte, er werde die Adresse des Gemeinderathes dem Ministerium zugehen lassen, und sprach die Zuversicht aus, daß der Gemeinderath, dessen thätige Bestrebungen für die Hebung und Förderung des Volksschulwesens der Kaiser gern anerkenne, weit entfernt sei, den Einfluß der Religion auf die Volksschule und die Bildung des Lehrerstandes irgendwie schwächern zu wollen. Die Gemeindevertretung theile gewiß mit dem Kaiser die Ueberzeugung, daß die Religion die unerläßlichste Unterlage aller wahren sittlichen Volkserziehung bilden müsse.

Die „Wiener Korrespondenz“ schreibt: Die Abreise des Kaisers nach Paris erfolgt am 21. d. M. In Nancy übernachtet der Kaiser und trifft am 22. Nachmittags in Paris ein. Die mehrfach gemeldete Nachricht, der Reichskanzler werde sich nach London begeben, ist in dieser Fassung unbegründet. Es war nämlich nur vorübergehend davon die Rede, daß der Kaiser möglicher Weise die Anwesenheit in Paris zu einem Besuche der Königin Victoria in London benutzen dürfte. Sollte der Kaiser auf diese Intention zurückkommen, so würde Frhr. von Deust den Kaiser begleiten.

Florenz, Sonntag 13. October.

Die Borposten von Menotti Garibaldi stehen vor Nevoia. Es wird versichert, Graf Pagliacci und andere Gefangene sind in Rom künftlich worden.

Rom, Sonntag 13. October.

An den Grenzen dauern die Insurgentenbewegungen fort. Kein neues militärisches Ereigniß ist zu melden. Absolute Ruhe herrscht im Innern.

Paris, Montag 14. October.

Der heutige „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser und der kaiserliche Prinz wohnten gestern der Revue in Bayonne bei.

Heute Vormittag 11 Uhr hat das Leichenbegängniß des ehemaligen Staatsministers Achille Fould mit großem Gepränge stattgefunden.

Norddeutscher Reichstag.

12. Sitzung. Dienstag, 15. October.

Der Reichstag, dessen Sitzung der Kronprinz bewohnte, trat gestern in die Vorberathung des Schulze-Beder'schen Antrages, betreffend die Aufhebung der Coalitionsverbote, ein. Es sind dazu zahlreiche Amendements eingebracht, darunter zwei Ablehnungen des Antrages durch die Abgg. Stumm und v. Dieß mit einer Aufforderung an den Bundeskanzler, seinerseits die Initiative in diesem Theile der Gesetzgebung zu ergreifen. Andere Aenderungen (Lasker, Grumbrecht, Bähr) betreffen Specialitäten in der Fassung des Geszentwurfs.

Zunächst spricht für den Geszentwurf der Abg. Dr. Becker: Der Antrag bezwecke nichts anderes, als den Ausbau der Verfassung, deren integrierender Theil das allgemeine gleiche Wahlrecht sei; mag immerhin der Antrag unvollkommen sein, so ist er doch notwendig; daß ferner durch den Antrag die socialen Verhältnisse gründlich von ihren Schäden geheilt werden würden, glaube auch er nicht. Es handle sich aber auch nur um die politische Seite und um solche Ungleichheiten, die von dem Arbeiterstande tief beklagt würden, die von der Preussischen Regierung anerkannt und von anderen Staaten schon beseitigt seien. — Abg. Wagener: Hr. Schulze rief uns bei Gelegenheit, als diese Sache zum ersten Male im Abgeordnetenhaufe vorkam, zu: „Entfesseln Sie die Bestie nicht.“ Jetzt scheint der Herr von seiner Ansicht zurückgekommen zu sein; ich gratulire ihm, daß er die Furcht völlig überwunden zu haben scheint, und bin bereit, ihn von diesem Standpunkte aus weiter zu unterstützen. Gegen den Antrag habe ich mich einschreiben lassen, weil in demselben Dinge hineingebracht sind, die nicht hineingehören, und weil der Antrag nicht genug erwogen und substantiirt ist, um als Reichsgesetz gelten zu können. Es ist unstatthaft, dem Arbeiterstande denjenigen Theil eines Rechtes vorzuenthalten zu wollen, der allein für ihn werthvoll ist, denn wenn man Angebot und Nachfrage als die letzten Regulatoren auf gewerblichem Gebiet festhält, dann muß man auch dem Arbeiterstande die Möglichkeit geben, in sich und durch sich selbst Angebot und Nachfrage zu regeln. — Von den Definitionen des sogen. Coalitionsrechtes hatte ich diejenigen, welche das Coalitionsrecht des gesellschaftlichen Kriegeszustandes bezeichnen, für die zutreffendsten. Diese Definition kann nur diejenigen überflüssigen, welche nicht wissen, daß das jetzige System der Gewerbefreiheit nur ein gesellschaftlicher Krieg ist, und daß das Festhalten an diesem System nur mit der Organisation dieses gesellschaftlichen Krieges, d. h. mit dem Coalitionsrecht schließen kann. Man sollte daher das Coalitionsrecht nur bewilligen, wenn man zugleich Bedacht darauf nimmt, dasselbe mit der Wiederherstellung einer unserer jetzigen Industrie entsprechenden Gewerbeordnung in Verbindung zu bringen. — Unzweifelhaft ist der Satz richtig, daß keine Production ohne Arbeit stattfinden kann, und daß es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, diejenigen, die bei der Production operiren, auch bei der Vertheilung des Productes zu ihren Rechten gelangen zu lassen. Das ist aber auf dem Boden der herrschenden Nationalökonomie nicht möglich, denn Angebot und Nachfrage werden es nie weiter bringen, als daß der Arbeitslohn gleich ist dem Kostenpreise. Wohl aber kann der gesellschaftliche Krieg ausgeglichen werden auf dem Boden der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Man darf mit Regulirung der Frage nicht so lange warten, bis die Arbeiter sich, wie in England, als Feinde etabliren, die Frage läßt sich nur als Parteifrage behandeln, sie muß regulirt werden, sonst geben wir einem socialen Kriege entgegen. Ich bitte, diesen Antrag so lange abzulehnen, bis solche Institutionen getroffen sind, welche geeignet sind, die gesellschaftlichen Zustände nicht zu gefährden. — Abg. Lasker: Im Ganzen sei der Vordredner mit ihm einverstanden. Er sei jedoch nicht der Meinung, daß die Freiheit der Coalition die Hervorrufung des gesellschaftlichen Krieges sei. Nach dem vorliegenden Gesetze sei für Arbeiter und Arbeitsgeber ein Schutz gegeben und dadurch werde dem Kriege vorgebeugt. Es sei ein schlimmes Zeichen der Zeit, daß man verlange, den Arbeitern Staatshilfe zu gewähren, ohne daß dafür eine Gegenleistung gegeben werde. Das sei ein Geschenk. Jetzt habe der Arbeiter nicht dieselbe Freiheit wie der Arbeitgeber, in Bezug darauf, die Höhe des Lohnes zu bestimmen. Zweitens müsse die Wahl des Arbeitgebers und Arbeitnehmers frei gegeben werden, und drittens dürfe der Vertragsbruch nicht anders bestraft werden, als es die Natur der Dinge zulasse. Wegen dieser drei Principien habe er Sympathie für den Antrag. (Der Kronprinz ist in die Königl.loge eingetreten.) An Stelle der strafrechtlichen Bestimmungen sei zu setzen: „Strafbestimmungen“. — Abg. Grumbrecht: Er möchte sich gegen den Geszentwurf erklären, da dadurch das Recht des Stärkeren zur Geltung gebracht würde. Ein solches Gesetz sei eine sehr bedenkliche Sache; es gehe gegen die Arbeitnehmer. — Stumm rechtfertigt sein Amendement (Ablehnung unter Aufforderung, der Bundeskanzler möge einen entsprechenden Geszentwurf einbringen.) Waldeck

(für den Entwurf): Die Coalitionsfreiheit sei ein notwendiges Correctiv gegen die Freiheit, welche durch die Aufhebung der Zinsbeschränkung dem Capitale gegeben. Geheimer Rath Delbrück will nicht im Namen des Bundesrathes sprechen; er hält die Aufhebung der Beschränkungen für notwendig, ist aber gleichwohl gegen den Antrag, weil derselbe auf das Gebiet der Gewerbegesetzgebung übergreife, welches zur Bundesgesetzgebung noch nicht reif sei. Redner deutet an, daß dem preussischen Landtage eine neue Gewerbeordnung, worin die Coalitionsbeschränkungen fortfallen, zugehen werde. Nachdem Löwe für die sofortige Aufhebung der Beschränkungen gesprochen, wird die Generaldiscussion geschlossen. Der Antragsteller Schulze rechtfertigt seinen Antrag, erklärt sich gegen die Vertagung der Angelegenheit, widerspricht namentlich den Ausführungen Wagener's und schließt mit den Worten: die Humanität sei die Lösung der sozialen Frage. Nach einigen persönlichen Bemerkungen Wagener's und Schulze's werden die Anträge von Dieß und Stumm auf motivirte Tages-Ordnung abgelehnt. Hierauf folgt die Spezialdebatte. Zu § 1 spricht Schweizer für die Annahme des Gesetzes; er fordert, daß man den Arbeitern entgegenkomme und sie von den Bevormundungen befreie. Der Redner wird wegen Abschweifungen zur Sache gerufen.

Politische Rundschau.

Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland bildete vor dem Kriege einen wesentlichen Bestandtheil des nationalen Programms von 1848. Man ging von dem ganz richtigen Gedanken aus, daß durch das Ausschneiden Oesterreichs aus Klein-Deutschland — dem deutschen Reiche — alle Ursachen der Rivalität zwischen dem leitenden Staate des neuen Deutschlands und der österreichischen Monarchie beseitigt werden würden, und dachte es sich nun leicht, auf Grundlage der veränderten Beziehungen zwischen den beiden Großmächten Oesterreich in dauernder, gewissermaßen verfassungsmäßiger Weise mit dem staatsrechtlich geeinigten Deutschland völkerrechtlich zu verknüpfen.

Aber die Lösung des Verhältnisses, in dem die österreichische Monarchie zu Deutschland stand, ist nicht auf dem Wege gütlicher Vereinbarung, sie ist auf dem Wege des Krieges erfolgt; sie ist erfolgt ohne Ersatz, ohne eine wie auch immer geartete Verbindung zwischen den beiden großen Reichen vorzuhalten. Jedem derselben ist seine volle Freiheit, die unbedingte Unabhängigkeit von dem andern, wiedergegeben worden. Der Grad der Innigkeit der zwischen beiden bestehenden Beziehungen kann fortan nur abhängig sein von der größeren und geringeren Gemeinsamkeit der von jedem von ihnen wahrzunehmenden Interessen. Nun ist es uns allerdings unzweifelhaft, daß, wenn Oesterreich seine Interessen richtig versteht, wenn es jedem Gedanken an eine Rivalität entsagt, zu der gegenwärtig auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt, wenn es ferner durch Consolidirung seiner inneren Verhältnisse sich in einen dispositionsfähigen Zustand versetzt haben wird, der ihm eine kräftige und zugleich klare und zuverlässige Politik gestatten würde, ein Zusammengehen der beiden Mächte in den großen europäischen Fragen nicht nur möglich, sondern auch wünschenswerth ist. Das Verhältniß Preußens zu Oesterreich ist, unter der angegebenen Voraussetzung, das natürlicher Verbündeter, und Sache der Politik ist es, diesem Verhältnisse für jeden besonderen vorliegenden Fall einen bestimmten vertragmäßigen Ausdruck zu geben. Dazu wird es natürlich immer, wie bei allen Verträgen, gewisser Compensationen und Compromisse bedürfen, die aber um so leichter sich finden werden, je freier in ihren Entschlüssen die beiden Mächte sind; wie denn ohne unbedingte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eine feste Freundschaft zwischen

Staaten, die auf gleiche Geltung und Berechtigung Anspruch machen, unmöglich ist.

Wir hoffen also, daß ein freundliches Verhältnis zu Oesterreich sich aus der Lage der Dinge, aus den Thatsachen, entwickeln wird. Aber ein Artikel des deutschen Staatsrechtes darf ein Bünd mit Oesterreich nun und nimmermehr werden. Das hiesse die Ursachen der alten Zwietracht und Spaltung durch eine Hintertür in Deutschland wieder einführen.

Da in diesen Wochen sehr viel von dem österreichischen Konkordat die Rede ist und allen Lesern nicht mehr die Bestimmungen desselben ganz gegenwärtig sein möchten, so wollen wir den Hauptinhalt desselben hier kurz wiedergeben. Das Konkordat, das am 18. August 1855 abgeschlossen und am 25. September ratifizirt wurde, besteht aus 26. Artikeln: die katholische Religion wird in Oesterreich „mit allen Prärogativen, die sie nach den Anordnungen Gottes und der Kirchengesetze genießen soll“, aufrecht erhalten. Das Placitum regium, d. h. die der Verkündung vorausgehende Genehmigung allgemeiner kirchlicher Anordnungen, welche geeignet sind, auf das öffentliche Leben einzuwirken, ist aufgehoben; der Verkehr des Episcopats mit dem römischen Stuhl und des Klerus mit dem Volke ist in geistlichen Dingen völlig frei; die Bischöfe können Hirtenbriefe ungehindert veröffentlichen. Sie haben das Recht, Bücher und Tagesblätter, deren Grundsätze und Lehren sie mißbilligen, zu verbieten und die Verfasser mit einem öffentlichen Tadel zu belegen. Sie haben die Leitung und Ueberwachung der religiösen Erziehung an öffentlichen und Privat-Anstalten und ernennen die Lehrer an geistlichen Seminarien. Niemand darf ohne ihre Erlaubnis Vorlesungen über Theologie und Kirchenrecht halten. Kirchliche Sachen können nur von geistlichen Richtern beurtheilt werden. Ueber die Trennung einer gemischten Ehe kann nur das katholische Ehegericht entscheiden. Die Bischöfe können kirchliche Strafen über diejenigen verhängen, welche kirchliche Disziplinen übertreten. Sie können im Einvernehmen mit der Regierung neue Männer- und Frauenklöster errichten. Der Verkehr der Mönchsorden mit ihren Oberen in Rom unterliegt keiner Beschränkung; letztere können, so oft sie wollen, die Klöster des Reichs visitiren. Das Recht der Kirche, Vermögen und Güter zu erwerben, ist unbeschränkt; das Eigenthum der Kirche ist unverleglich. — Dies sind die Hauptbestimmungen des Konkordats; sie rechtfertigen mehr als genügend den Widerstand, welchen dasselbe in Oesterreich gefunden.

Während deutsche Gegenden und Städte Böhmens dem Kampfe gegen das Concordat sich anschließen, befolgt die czechische Bevölkerung ein ganz passives Verhalten gegenüber dieser Frage. Man zählt damit nur eine Dankeschuld an den hohen und niederen Clerus für seine in der Bekämpfung der deutschen Verfassungspartei geleisteten und auch für die Zukunft in Anspruch genommenen Dienste.

Die Aufregung in Rom steigt fortwährend, die Ruhe ist jedoch nicht gestört worden. Keine Zusammenrottungen, keine Tumulte: die October-Feste nehmen ihren ruhigen Verlauf und nichts verräth die Besorgnisse des Augenblicks. Die Polizei hat zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man schätzt die in's Gefängniß geworfenen Personen auf mehr als 400. Und dies trägt sich nicht zu, wie in constitutionellen Staaten, wo die Beschuldigten vor einen Untersuchungsrichter gestellt werden müssen. In diesem Lande des Absolutismus und der Willkür kann die Verhaftung unbestimmte Zeit dauern, ohne daß eine Untersuchung eingeleitet wird. Bei politischen Prozessen bewahrt man dort die Individuen so lange im Gefängniß, bis man es für zweckmäßig hält, sie ohne Urtheil zu entlassen oder sie in's Exil zu senden.

Nachrichten aus Rom melden ferner, daß die Truppen in den Kasernen consignirt sind, aus denen sie nur herausgehen, um Wachen abzulösen oder Patrouillen in der Stadt zu machen. Den Offizieren der Fremdenlegion ist verboten worden, sich in Gesellschaft in den Theatern, Cafés und anderen öffentlichen Orten zu zeigen, um keine Gelegenheit zu Collisionen mit dem Volke zu geben, weil diese Collisionen die Funken sein könnten, welche das Feuer anzünzeten.

Bis jetzt hat nur eine europäische Macht offen für den Papst Partei genommen: Spanien, das sich energisch beim französischen Hofe für eine Intervention verwandt und dem Papst ein Asyl auf den Balearen anbot. Das päpstliche Rundschreiben, obgleich dessen Existenz bestätigt wird, ist übrigens noch an keinem Hofe übergeben worden.

Daß die römische Frage an sich nicht nur für das italienische Volk von großem politischen Interesse ist, sondern auch für die übrigen großen Völker Europas von einem nicht zu unterschätzenden kirchlichen,

haben wir bereits früher angedeutet. — Für die römisch-katholische Welt handelt es sich dabei um das Sein oder Nichtsein einer Institution, die fast den Charakter eines Dogma angenommen hat. Und was die protestantische Welt betrifft, so muß dieselbe in der Vernichtung der weltlichen Macht des Papstthums das Fehlen einer Schranke erblicken, die bis dahin der vollen Entfaltung und Entwicklung des protestantischen Geistes immer noch im Wege stand.

Wenn man es nun mit einer Frage von so allgemeinem Interesse zu thun hat, so kann dies Interesse nur um so fieberhaftere Schwankungen erhalten, je weniger nackte und klare Thatsachen über den Verlauf der Frage zu Tage kommen; denn um so mehr wird die Phantastie der Menschen dabei ihre Schwankungen regieren können. Und was die Gebilde der Phantastie für die Aufregung zu thun im Stande sind, — das wird Jedermann wissen, der schon einmal in dunkler Nacht ein vor ihm schwebendes weißes Gespenst gesehen hat, welches sich bei näherer Betrachtung thätlich als ein auf der Trodenleine hangendes Hemd erwies. —

Von dem eigentlichen Stand der römischen Frage weiß man zur Zeit so viel wie nichts; — aber eben deshalb mutmaßt man um so mehr, und eben deshalb sind auch diese Mutmaßungen um so mehr Gegenstand der politischen Unterhaltung.

Suchen wir uns aus dem Wirrwarr, der dadurch in den Anschauungen der Menge entstanden ist, einen leitenden Faden, so haben wir in erster Linie unsern Lesern dasjenige in's Gedächtniß zurückzurufen, was wir über die einfachste und natürlichste Art, die römische Frage zu lösen, ausführten: eine Erhebung der Bevölkerung Roms und des Kirchenstaates ohne Unterstützung Seitens der italienischen Regierung, sowie der von den Aufgestandenen ausgesprochene Wunsch, dem Königreich Italien einverleibt zu werden; — das ist der einzige Weg, die Frage ohne größere politische Verwickelungen zu lösen. Denn es würde sich alsdann für die katholischen Großmächte, Frankreich und Oesterreich, nur noch darum handeln, die geistliche Macht des Papstthums neu zu constituiren, da eine gänzliche Abschaffung desselben nichts Anderes hiesse, als dem Katholicismus die Wurzel abschneiden. — Das aber wäre eine Arbeit, die nicht den politischen Gewalten, sondern nur der Zeit und der Philosophie gelingen könnte.

— Die Rückkehr unseres Königs ist noch nicht definitiv festgesetzt. In jedem Falle entläßt der König in Person den Reichstag und eröffnet in Person die Session des Landtages.

— Den Vermählungsfeierlichkeiten am russischen Hofe soll auch einer von unsern Prinzen beiwohnen. Wie es heißt, will der König den Prinzen Friedrich Karl mit dieser Mission betrauen.

— An sonst gut unterrichteter Stelle erfährt man, daß für das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen ein neues Ministerium errichtet werden soll.

— Die Berliner Offiziere haben Auftrag erhalten, eine „entschieden friedliche“ Wendung in der französischen Politik zu verkündigen.

— Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Der Ausschuß des Bundesraths für Handel &c. hat gestern den Gesetzentwurf, betreffend die Arbeiter-Coalitionen, beraten.

— Der nächste Anlaß zur Rückgängigwerdung der Verlobung des Königs von Baiern soll gewesen sein, daß Sr. Maj. der König eine weitere Verschiebung der Hochzeit auf zwei Jahre wünschte, die herzoglichen Eltern der Braut aber darauf nicht eingehen zu können glaubten.

— Der Umstand, daß sehr oft bayerische Landleute, die im Ausland in Noth und Elend leben, die pecuniäre Unterstützung der Staatsregierung in Anspruch nehmen, hat das Ministerium des Außern in München veranlaßt, einen für derartige Eventualitäten sorgenden eigenen Posten von 12,000 fl. in sein Budget zu setzen.

— Es beabsichtigt der Kaiser von Oesterreich, auf seiner Rückreise von Paris jedenfalls dem König von Württemberg einen Besuch zu machen.

— Nach einem gewöhnlich gut unterrichteten Pariser Correspondenten soll der Kaiser sich in Biarritz folgendermaßen ausgebrückt haben: „Ich weiß alles, was in Frankreich vorgeht. Ich kenne die Unruhe und die Unzufriedenheit, welche Alle ergriffen hat. Meine Regierung hat Fehler begangen; es handelt sich darum, sie wieder gut zu machen. Ich werde die Aufrechterhaltung des Friedens und die Entwicklung der Freiheiten sichern; aber ich habe das Vertrauen des Volkes nicht verloren, und ich muß etwas für das selbe thun.“

— Der päpstliche Minister Antonelli hat den europäischen Höfen Mittheilung gemacht von den neuen Angriffen gegen das päpstliche Gebiet. Er protestirt „feierlich“ hiergegen und mißt die Schuld der italienischen Regierung bei, welche trotz der Septemberkonvention ein Gebiet habe angreifen lassen, welches zu verteidigen, sie sich „feierlich“ verpflichtet habe.

— Das „Giornale di Napoli“ hat bereits in Erfahrung gebracht, daß ein Theil der römischen Insurgenten mit preussischen Zündnadelgewehren bewaffnet sei. [!]

Locales und Provinzielles.

Danzig, 15. October.

— Sr. Maj. Schiff „Augusta“, Kommandant Korvetten-Capitän Kindekling, lief Freitag Abend von hier kommend in Kiel ein und ging dem Marine-depot gegenüber vor Anker. Das Panzerboot „Arminius“ ging Sonnabend Morgen von Kiel nach Friedrichsort, um dort, unter Leitung des Stationschefs Bothwell und des Marine-depot-Direktors, Capitän Klatt, Schießübungen mit den neuen 73pfündigen Kanonen abzuhalten.

— Der praktische Arzt Dr. Hoffert zu Puzig ist zum Kreis-Physikus des Kreises Carthaus ernannt worden.

— Der neue Exercierplatz gegenüber dem alten Bahnhof, welcher jetzt zum Paradeplatz dient, ist schon zur Hälfte fertig und gereicht der Gegend insofern zur Zierde, als das ganze Mottlauufer durch eine hohe Böschung festgelegt wird, durch welche zierliche Treppen nach dem Flusse führen. Zu dem Bau eines großen Waschhauses für die Kaserne Wieben in der Nähe der Aschbrücke ist bereits das Material angefahren.

[Handwerker-Verein.] Hr. F. W. Krüger eröffnete die gestrige Sitzung, worauf der Sängerkor des Vereins ein Lied vortrug und demnächst Herr Mechaniker Jacobson seinen Vortrag über Kautschuk und dessen Fabrikate hielt. Kautschuk ist ein Product des Pflanzenorganismus und wird als Milchsaft gewonnen. Im vorigen Jahrhundert kamen Kautschukproducte in Form von Flaschen und Beuteln nach Europa, und de la Condamine gab 1785 den ersten Aufschluß über die Entstehungsart desselben. Man erkannte bald seine vortrefflichen Eigenschaften, und die Techniker wußten sich des Kautschuks vortheilhaft zu bedienen. Behufs Gewinnung des Milchsaftes wurden Anfangs die Bäume gefällt, jetzt zapft man dieselben nur an und bringt den gewonnenen Saft in Sammelgefäße. Drei wichtige Erfindungen sind es, welche der Kautschukindustrie zu Hülfen gekommen sind: 1) die Erweichung des Kautschuks durch gewaltsames Kneten und Walzen — die chemische Verbindung desselben mit Schwefel (vulkanisirtes Kautschuk) — und die Erhärtung desselben (hornisirtes Kautschuk). Die Erfindung des Kautschuk-Walzens resp. Knetens gebührt dem Amerikaner Schaff und dem Engländer Nilsen, welche Beide im Jahre 1836 Patente darauf erhielten. Das Kautschuk wird für die Reinigungs- und Bearbeitungsmethode durch die Knetmaschine mittelst Wasserdämpfe erweicht, während für die Walzermethode erhöhte Temperatur genügt. Nedner liefert eine ausführliche Beschreibung der Nilsen'schen Knetmaschine und des Schaff'schen Walzwerkes. Soll das Kautschuk in unermittlichem Zustande verbleiben, so unterwirft man es bei der Knetmethode im noch warmen plastischen Zustande, wie es aus der Reinigungsmühle kommt, einem starken anhaltenden Druck in eisernen Formen von cylindrischer Gestalt, der langsam wachsend bis auf 1400 Ctr. Gewicht ansteigt; wogegen dasselbe in den Walzwerken fortwährend durchlaufen muß, bei diesem System leichter seine widerstandsfähige Natur verliert und in eine ganz homogene, weiche, plastische, fast aller Elasticität beraubte Masse verwandelt wird. Die Erfindung des Vulkanisirens, wobei das Kautschuk eine chemische Verbindung mit Schwefel eingeht, ist von einem Deutschen, Namens Lüdendorff, ausgegangen, wurde aber von dem Amerikaner Goodgear ausgebeutet und zur Anfertigung wasserdichter Fußbekleidungen practisch angewendet. Hr. Jacobson beschreibt das Verfahren des Vulkanisirens: wie Schwefelblume während des Walzens dem Kautschuk bei 130° Hitze zugesetzt wird, des Näheren, geht dann zur Fabrication von Schlauchwaaren — Platten — Bufferringen — Ballons über und schließt mit der Bereitung des gehärteten oder hornisirten Kautschuks. Goodgear machte 1852 die wichtige Entdeckung einer zweiten Verbindung von Kautschuk mit Schwefel, deren Eigenschaften von denen des vulkanisirten Kautschuks gänzlich abweichen. Dasselbe besitzt eine schwarze Farbe und vertritt nicht nur Horn oder Fischbein, sondern übertrifft dasselbe vielmehr. Dieselben Maschinen, welche zur Kautschukbereitung dienen, werden auch für das Hornisiren verwendet, und besteht der Unterschied hauptsächlich darin, daß der Schwefelzusatz bis zur Hälfte des Gewichtes vom Kautschuk erfolgt, so wie in einer höheren Temperatur und längeren Dauer des Brennens. Die Verwendung desselben in der Industrie ist bekannt. — Herrn Jacobson wurde der lebhafteste Dank der Versammlung für den lehrreichen Vortrag zu Theil. Herr Dr. Hein machte noch auf die Verwendung des Kautschuks in der ärztlichen Praxis zu Lustkissen, Schläuchen, Schienen u. s. w. aufmerksam. — Der Fragelasten bot Folgendes: 1) Ist die Einführung von Gesetzen zum Schutze der Arbeit und Arbeiter, wie solche Dr. Schweitzer erstrebt, vortheilhaft? Herr Dr. Hein erwähnt, daß dies Thema bereits früher besprochen und die Cassaller'schen Ideen

